

Wirtschaftskammer Österreich Abteilung für Verkehrs- und Infrastrukturpolitik Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien T 0590900DW | F 05909004030 E verkehrspolitik@wko.at W wko.at/vp

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik Radetzkystraße 2 1030 Wien

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom GZ.BMVIT-170.706/0001-II/ST4 Vp 25638/13/10/GS/Sa

25.05.2010

Unser Zeichen, Sachbearbeiter Dr. Günter Schneglberger Durchwahl 4024 Datum 30.06.2010

13. FSG-Novelle - Versendung zur Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung der Unterlagen zur geplanten 13. FSG-Novelle.

Der hier vorgeschlagenen Lösung, einen Feuerwehrführerschein für Fahrzeuge mit einem hzG bis zu 5.500 kg einzuführen, kann seitens der Wirtschaftskammer Österreich nicht näher getreten werden. Dies begründet sich damit, dass gemäß der zweiten Führerschein-Richtlinie (Artikel 5, Ziffer 4) bzw. der mit 2013 in Kraft tretenden dritten Führerschein-Richtlinie (Artikel 6, Ziffer 4) keine Erweiterungsmöglichkeiten für Lenkberechtigungen der Klasse B vorhanden sind, die die Fassung des Novellierungsvorschlages abdecken.

Da der Wirtschaftskammer Österreich die Probleme der "Blaulichtorganisationen" insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren - sehr wohl bekannt sind, schlagen wir die Einführung eines "kleinen" Feuerwehrführerscheins für Fahrzeuge der Klasse C 1 vor, wobei ähnliche Anforderungen - wie sie für den "großen" Feuerwehrführerschein vorgeschrieben sind - gelten sollen. Eine entsprechende Ausbildung und Prüfung betrachten wir aus Gründen der Verkehrssicherheit als unabdingbar.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl

Präsident

Anna Maria Hochhauser Generalsekretärin